1. Ausfertigung

Begründung

zur vereinfachten Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Mg 135

- Brietenstraße -

I. Änderungsbereich

Die Änderung umfaßt den Bereich östlich des Grundstückes Brietenstraße 50, nördlich der Straße "Im Odemsloh" und westlich der vorhandenen Bebauung Grollmannsweg in DO-Westerfilde.

II. Ziele und Zwecke der Änderung

Der Bebauungsplan setzt im Änderungsbereich u.a. drei befahrbare Wohnwege fest, die die geplante Wohnbebauung jeweils in Form einer Stichstraße erschließen. Es sind Wendehämmer mit einer Basisbreite von 22,0 m vorgesehen.

Aufgrund der heutigen Marktsituation sollen größtenteils kleinere Flurstücke als ursprünglich vorgesehen gebildet werden. Damit die Grundstücke in ausreichender Breite an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegen, sollen die Basisbreiten der Wendehämmer um 10,5 bzw. 11 m verlängert werden.

Dementsprechend ändern sich die Baugrenzen, die in einem Abstand von 3 m zur Straßenbegrenzungslinie verlaufen.

Die Änderung ist vertretbar, zumal die städtebauliche Gestaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt, da es bei der festgesetzten Wohnnutzung bleibt und * die Art und das Maß der baulichen Nutzung nicht geändert werden.

* die vorgesehene Bauweise und

III. Kosten

Durch die beabsichtigte Änderung entstehen der Stadt Dortmund Kosten in einer Größenordnung von ca. 5.000,-- DM.

Dortmund, den 15. 04. 1986

Müller-Kästner

Müller-Kästner
Städt. Oberbaurat